



swisscom

Angebotsbedingungen Swisscom Line basic sat Swisscom Line Plus sat Swisscom Internet basic sat Swisscom Internet plus sat

1. Allgemeines

Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend ‚Swisscom‘) kann ihre Basisprodukte Swisscom Line basic, Swisscom Line Plus, Swisscom Internet basic und Swisscom Internet plus nicht an jedem Standort mit ihrer Standardtechnik erbringen. In solchen Fällen prüft Swisscom den Einsatz von Satelliten-Lösungen. Die vorliegenden Angebotsbedingungen von Swisscom regeln die Besonderheiten, wenn Swisscom die erwähnten Basisprodukte vollständig oder teilweise über Satellit erbringt.

Diese Angebotsbedingungen gelten ergänzend zu den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen» («AGB») sowie zu den Besonderen Bedingungen für Festnetztelefonie und Internet und gehen diesen im Falle von Widersprüchen vor.

2. Leistungen Swisscom

2.1 Allgemein

Die Leistungen und Preise eines Basisprodukts via Satellit entsprechen soweit nachfolgend nicht anders definiert dem jeweiligen Basisprodukt.

Aus technischen Gründen kann die Übertragung über Satellit nicht die gleiche Leistungsgüte wie das Festnetz bieten. Qualitätseinbussen bedingt durch örtliche, zeitliche und/oder witterungsbedingte Ausbreitungsschwankungen bei der Versorgung sind möglich.

2.2 Zusätzliche Regelungen Basisprodukte via Satellit

Bei einer Erschliessung über Satellit ist die Geschwindigkeit bei Swisscom Internet basic auf 10 Mbit/s Download und 1 Mbit/s Upload und bei Swisscom Internet plus auf 80 Mbit/s Download und 8 Mbit/s Upload eingeschränkt.

Mit einer Fair Usage Policy (FUP) wird sichergestellt, dass die auf dem Satelliten verfügbare Übertragungskapazität fair auf alle Benutzer verteilt wird.

Die FUP berücksichtigt die von einem Kunden übertragene Datenmenge (Down- und Upload, durch Telefonie verursachter Datenverkehr wird nicht dazugerechnet) über ein Zeitfenster von 4 Wochen. Die von einem Kunden übertragene Datenmenge wird für das aktuelle Zeitfenster laufend berechnet. Konsumiert ein Kunde im betrachteten Zeitfenster mehr als 24 GB behält sich Swisscom vor, die Bandbreite auf maximal bis 400

kbit/s Download und 200 kbit/s Upload einzuschränken. Eine Beschränkung wird nur bei Vorliegen eines Engpasses bei der auf dem Satelliten verfügbaren Übertragungskapazität in Betracht gezogen und kann so lange bestehen bleiben, bis die Datenmenge im betrachteten Zeitfenster wieder unter die Grenze fällt. Während den Nachtstunden von 22:00 bis 08:00 ist die FUP grundsätzlich nicht aktiviert.

3. Pflichten des Kunden

Die von Swisscom zur Verfügung gestellten Anlagen (z.B. Parabolantenne, Router) dürfen nur für den Bezug des Basisprodukts via Satellit benutzt werden. Die Beschaffung geeigneter Endgeräte (z.B. Telefone) liegt in der Verantwortung des Kunden.

4. Installation, Stromversorgung

4.1 Installation

Die Installationen der Anlagen (Parabolantennen, Router) für den Satelliten-Empfang werden von Swisscom auf ihre Kosten durchgeführt.

Die Hausinstallation ist Sache des Kunden.

4.2 Stromversorgung

Die Kosten für die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt der für den Produktebezug erforderlichen Stromversorgung und die Stromkosten gehen zulasten des Kunden. Dieser hat eine geeignete Stromversorgung bereitzustellen, um den einwandfreien Betrieb der Anlagen zu gewährleisten.

4.3 Eigentum Anlagen und Geräte

Die für den Empfang der Basisprodukte via Satellit benötigten Installationen werden von Swisscom kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Anlagen und Geräte verbleiben im Eigentum von Swisscom.

5. Mindestbezugsdauer und Kündigung

Die Mindestbezugsdauer entspricht derjenigen des Basisprodukts Swisscom Line basic, Swisscom Line Plus, Swisscom Internet basic und Swisscom Internet plus.

Januar 2024